## Vorbemerkungen:

Das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet im Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Altenund Pflegegesetz Nordrhein Westfalen – APG NRW). Das Alten- und Pflegegesetz NRW hat die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zum Ziel. Ein Instrument zur Erreichung des Ziels ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag die Einrichtung einer Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 1 APG NRW beschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zugestimmt.

## Erläuterungen:

Kernaufgabe der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist die Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Dazu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung sowie an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen. Ebenso gehört die Beratung über und die Bedarfseinschätzung von Bauvorhaben im Bereich der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen zu den Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele ist der regelmäßige Informationsaustausch unter den Mitgliedern.

Aktuell besteht die Kommunale Konferenz Alter und Pflege aus 31 Mitgliedern, die sich neben der Verwaltung als Geschäftsführung aus Vertretungen

- der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- der Ambulanten Pflegedienste,
- der stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen,
- der Bewohnerbeiräte,
- der Pflegeversicherungen,
- des MDK,
- der kommunalen Seniorenvertretungen,
- der kommunalen Integrationsräte,
- der örtlichen Selbsthilfegruppen,
- der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie
- der im Kreistag vertretenen Fraktionen

## zusammensetzt.

Die Konferenz tagt aktuell halbjährig. In der fünften Sitzung am 19.10.2017 haben die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege einvernehmlich empfohlen, das bestehende Gremium um eine/n Vertreter\*in der Sozialpsychiatrischen Zentren als ordentliches Mitglied zu erweitern.

Die vier Sozialpsychiatrischen Zentren haben die Aufgabe, Menschen, die an einer gerontopsychiatrischen Erkrankung leiden sowie deren Angehörige zu beraten und zu begleiten. Dazu gehört u.a. auch über die Pflege, Beratung und entlastende Dienste zu beraten. Des Weiteren moderieren die gerontopsychiatrischen Fachkräfte auch die

Arbeitskreise Demenz im Rhein-Sieg-Kreis, wodurch sie nicht nur einen guten Überblick über die Angebotsstrukturen und –defizite haben sondern auch über Bedürfnisse der Betroffenen und ihren Angehörigen haben.

Da der Schwerpunkt der Gerontopsychiatrie bisher nicht in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vertreten ist, sehen alle Beteiligten durch die Teilnahme der Sozialpsychiatrischen Zentren eine Bereicherung.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017.

In Vertretung